

Vorwort

Im Sinn Dehios will das HANDBUCH DER DEUTSCHEN KUNSTDENKMÄLER ein »urteilender und klärender Führer durch die Denkmälermasse« sein (Georg Dehio auf dem Tag für Denkmalpflege 1901), der einer schnellen Orientierung »am Schreibtisch« wie vor den Denkmälern selbst dient.

Zwölf Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage legt die Dehio-Vereinigung den Band »Rheinland-Pfalz und Saarland« in einer zweiten, überarbeiteten und stark erweiterten Auflage vor. In diesen zwölf Jahren hat sich sowohl das Selbstverständnis der Denkmalpflege wie das Interesse der Öffentlichkeit an den Denkmälern und an deren Erhaltung gewandelt. Die Zeitgrenze, bis zu der Bauwerke als Denkmäler der Geschichte gelten können, hat sich weiter verschoben; es ist heute keine Frage mehr, daß zur Denkmälerwelt auch baukünstlerische Leistungen des 19. Jahrhunderts und der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts gehören. Der neue Dehio konnte und wollte sich dieser Entwicklung nicht verschließen. Für die zweite Auflage war daher eine doppelte Arbeit zu leisten: die alten Texte mußten anhand neu gewonnener wissenschaftlicher Erkenntnisse oder entsprechend den Veränderungen, denen die Denkmäler durch Restaurierung, Umbau oder Zerstörung unterworfen waren, kritisch überprüft, fortgeschrieben und nötfalls neu formuliert, andererseits die bisher nicht berücksichtigten Bauwerke aus jüngerer Zeit erfaßt und unter ihnen diejenigen ausgewählt und beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung für die Aufnahme in den Dehio geeignet erschienen. Hinzu kam, daß ein gewisses Ungleichgewicht hinsichtlich der Beschreibung zwischen den rheinland-pfälzischen und den saarländischen Denkmälern, das bei der ersten Auflage aufgrund geänderter Richtlinien und unterschiedlich langer Bearbeitungszeiten entstanden war, nach Möglichkeit ausgeglichen werden sollte.

Unter diesen Voraussetzungen wurden die das Saarland betreffenden Texte von Landeskonservator a. D. Dr. *Martin Klewitz* völlig neu formuliert. Die Federführung der Arbeit an den Texten zu den rheinland-pfälzischen Denkmälern lag bei Oberkonservator Dr. *Hans Caspary*. Ihm stand *Peter Kam* zur Seite, dessen Aufgabe es war, die neu aufzunehmenden Denkmäler des 19. Jahrhunderts (insgesamt etwa 500) festzustellen und zu charakterisieren. Unterstützt wurden beide durch die Mitarbeiter des Landesamts für Denkmalpflege in Mainz, von denen besonders die Kollegen Dr. *Paul-Georg Custodis*, *Edward Finke*, *Kurt Frein* und *Wolf-Manfred Müller* durch zahlreiche Hinweise, zur Verfügung gestelltes Material und Formulierungsvorschläge entscheidend zur Verbesserung und Aktualisierung beitrugen.

Eine systematische Überprüfung aller Texte war allerdings bei den gegebenen Arbeitsbedingungen nicht möglich. Daher sind Herausgeber, Bearbeiter und Verlag besonders dankbar für die vielen Anregungen und Verbesserungsvorschläge, die von aufmerksamen Lesern des Handbuchs gemacht worden sind. Stellvertretend für viele andere seien hier nur *Hans Fell*, Lambrecht, *Irene Spille*, Worms, und *Angelika Tröschner*, Mainz, genannt. Alle Hinweise wurden sorgfältig registriert und bei der Zweitaufgabe ausgewertet. Zum Wesen eines Handbuchs gehört, daß es ständiger, immer neuer Aktualisierung bedarf. Der Dank an die bisherigen Leser für ihre Mitarbeit sei daher mit der Bitte verbunden, auch künftig auf Fehler, Irrtü-

mer und Informationslücken zu achten und diese, möglichst mit entsprechenden Verbesserungsvorschlägen, dem Verlag oder den Bearbeitern mitzuteilen.

In der Präsentation der Denkmäler unterscheidet sich die zweite Auflage des Bandes in einem wichtigen Punkt von der ersten. Während dort für den Platz, an dem die Denkmäler aufgeführt wurden, die Gemeindegrenzen nach dem neuesten Stand der Gebietsreform maßgeblich waren, richtet sich diesmal die Anordnung wieder nach dem Prinzip der kleinsten historischen Einheit. In neuerer Zeit eingemeindete Orte erscheinen also wieder unter ihrem alten Namen an der entsprechenden Stelle des Alphabets. Am Ende des Ortsartikels einer Gemeinde mit Ortsteilen wird auf diese verwiesen. Dies soll nicht nur unnötiges Suchen vermeiden, sondern vor allem auch den Vorrang des historischen Gesichtspunkts demonstrieren, der einem Handbuch der Kunstdenkmäler angemessen erscheint. Nicht immer allerdings konnte dieser Grundsatz der kleinsten Einheit beibehalten werden. So werden etwa Doppelorte wie Bernkastel-Kues oder Traben-Trarbach nicht auseinandergerissen. Die Vororte der großen Städte von Rheinland-Pfalz, die mit diesen auch städtebaulich verschmolzen sind (dies gilt vor allem für Mainz, Ludwigshafen, Koblenz, Trier und Worms), werden unmittelbar anschließend an den Text über den Stadtkern behandelt. Burgen, Klöster, Wallfahrtskirchen werden als selbständige Einheit gewertet und entsprechend eingeordnet, wenn sie außerhalb geschlossener Ortschaften liegen, Burgen, die an eine Stadtbefestigung anschließen (dies gilt z. B. für die meisten Burgen im Mittelrheintal) dagegen unter dem Ortsnamen.

Zur Ausstattung des Dehio gehören von jeher auch Ortspläne und Grundrisse besonders bedeutender oder schwierig zu erfassender Baudenkmäler. Im vorliegenden Band ist die Zahl dieser Pläne und Grundrisse noch einmal erheblich vergrößert worden. Dabei wurde Wert auf möglichst genaue und zuverlässige Vorlagen gelegt. Alle neu aufgenommenen Planzeichnungen sind von Herrn Dipl.-Ing. *J. Kalb*, Mainz, einheitlich umgezeichnet worden. Auf Details, die bei der Verkleinerung auf das Dehio-Format nicht mehr lesbar gewesen wären, mußte dabei verzichtet werden. Von Herrn *Wilhelm Kappel*, München, wurden die Karten im Anhang des Bandes neu gezeichnet. Auf ihnen sind alle aufgenommenen Orte, Ortsteile und wie Ortsteile behandelte Einzeldenkmäler (Burgen, Klöster usw.) eingetragen. Das Künstlerregister wurde von Frau *Pia Hochhut*, München, angefertigt; die Korrekturen las Herr Karl Underberg.

»Was uns die Kunstgeschichte nach ihrem Teil vom historischen Lebensinhalt unseres Volkes zu sagen hat, sagt sie zumeist durch die Denkmäler. Von ihnen geht die Betrachtung aus, zu ihnen kehrt sie zurück«, schrieb Georg Dehio 1905 im Vorwort des ersten Bandes seines Handbuches. Möge auch der neue Band »Rheinland-Pfalz und Saarland« seinen Teil dazu beitragen, die Kenntnis der Denkmäler zu verbreiten und zu vertiefen.

Prof. Dr. MICHAEL PETZET

1. Vorsitzender der Dehio-Vereinigung

(Wissenschaftliche Vereinigung zur Fortführung des kunstopographischen Werkes von Georg Dehio e. V.)

DIE ORTE

